

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Messegemeinschaftsstände Berlin-Brandenburg

organized by media:net berlinbrandenburg e.V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der media:net berlinbrandenburg e.V. im Auftrag für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.
Alle Angebote rund um den Messegemeinschaftsstand werden durch Fördermittel des Landes Berlin und des Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt.

2. Durchführung und Messeleitung

Das media:net berlinbrandenburg kann in seinem Namen Dritte mit der technisch-organisatorischen Durchführung beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmen mit Firmensitz in der Hauptstadtregion (Berlin und Brandenburg).

4. Anmeldung und Zulassung

- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei media:net berlinbrandenburg unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Anmeldung und die Bestätigung begründen keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes.
- Mit Übersendung des Anmeldeformulars gilt der Vertrag zwischen media:net und dem Aussteller als geschlossen.
- Sollte media:net einzelne Boxen oder Stelen, Ein-/Aus-/Zugänge des Messegemeinschaftsstandes verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn es liegt ein grobes Verschulden von media:net vor.
- media:net ist berechtigt die Teilnahme zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben (Unternehmenssitz) erfolgt ist. Dies gilt auch, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.

5. Unteraussteller

Boxen oder Stelen werden grundsätzlich nur dem Vertragspartner überlassen. Sollte ein Vertragspartner nach Ablauf der Stornierungsfrist die Teilnahme nicht sicherstellen können, darf er einen Unteraussteller / Vertragsübernehmer vorschlagen, der den v.g. Bedingungen entspricht. Die Zustimmung zur Vertragsgestaltung ist dem media:net vorbehalten.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt ca. 10 Wochen vor Messebeginn. Mitglieder des media:net-Netzwerkes zahlen den vergünstigten Tarif, gem.

Messeanmeldung.

Eine Anrechnung der Differenz bei nachträglichem Abschluss der Mitgliedschaft als vollzählendes Mitglied ist bis 30.09. des Jahres, in dem die Messefläche gebucht wurde, möglich. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist das media:net berechtigt, anderweitig über die Standfläche zu verfügen. Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gilt Punkt 8.

7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen media:net berlinbrandenburg e.V. ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung gegen media:net berlinbrandenburg vor.

8. Rücktritt

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist in jedem Fall verbindlich.

- media:net berlinbrandenburg ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller media:net berlinbrandenburg unverzüglich zu unterrichten.
- Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% bzw. 100% des Ausstellerpreises zzgl. Mehrwertsteuer fällig. Die exakten Stornierungsfristen sind auf dem Anmeldeformular benannt.
- Die Zahlung der Stornierungsgebühr entfällt, sofern der Aussteller gem. Punkt 5 einen Vertragsübernehmer stellt, der vom media:net akzeptiert wird und die vollen Kosten übernimmt.

9. Standausstattung und Gestaltung

Je nach Messe, wird dem Aussteller eine Box, Stele oder Fläche zur Verfügung gestellt, die im Rahmen des Gesamtauftrages als Ländergemeinschaftsstand konzipiert ist.

Die Innenausstattung einer geschlossenen Box ist dem Messteilnehmer überlassen, wobei Lärm- und Brandschutzvorschriften unbedingt einzuhalten sind. Die Außengestaltung ist Teil des Messekonzeptes und ist vom Aussteller nicht veränderbar.

Im Rahmen einer Stelenkonzeption (z.B. dmexco) kann der Aussteller einen Bildschirm mit einer max. Größe von 27 Zoll nebst Rechner sowie natürlich Flyer zur Präsentation des eigenen Unternehmens bereitstellen. Die Stelen selbst werden ausschließlich mit dem jeweiligen Unternehmenslogo gebrandet.

Das media:net haftet nicht für abhanden gekommenes Equipment und Ähnliches. Die Aufsichtspflicht liegt beim Aussteller. Der Messestand selbst ist nachts durch den messeeigenen Sicherheitsdienst gesichert.

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufbauen des eigenen Equipments / Einrichtung sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern media:net und seine Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 20% Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

10. Versicherung und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden die am Messestand oder ggf. am Messegebäude entstehen.

Media:net haftet nicht, wie bereits auch in Punkt 9 erörtert, für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall der Auf-/Abbau vom media:net oder seinem Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, media:net oder seinen Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

Mit Beauftragung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Aussteller stellt media:net und/oder seine Erfüllungsgehilfen von Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht, wie oben erwähnt, vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

11. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder media:net noch seine Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Messe entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der betroffenen Mitaussteller, der Investitionsbank und dem media:net zusammensetzt.

12. Schlussbestimmungen

- Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbetrag abgegoltenen Leistungsumfang wird auf das „Anmeldeformular“ verwiesen.
- Hat der Aussteller an media:net Aufträge für kostenpflichtige Leistungen über den im „Anmeldeformular“ hinaus benannten erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Berlin-Charlottenburg. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.
- Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.